

## Anforderungen an die für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Sprech- und Stimmleistung

- 1. Richtige (reflektorische) Atmung
- 2. Klare, tragfähige Stimme mit korrekter Nasalität, eutoner Körperspannung und elastischem Stimmeinsatz
- 3. Korrekte und deutliche Artikulation
- 4. Korrekter Redefluss

Dieser Teil des Zulassungsverfahrens gilt als bestanden, wenn keine Schädigung oder Minderleistung der Stimme und des Sprechens vorliegen, die der Ausübung des Lehrberufes entgegenstehen.